

| | | |
|---|--|--|
| Bericht | Geschäftsbereich | Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 103 - Grünflächen und Forsten |
| | Bearbeiter/in | Albert Vosteen Annette Berendes |
| | Telefon (0202) | 563 5548 563 5497 |
| | Fax (0202) | 563 8049 |
| | E-Mail | albert.vosteen@stadt.wuppertal.de annette.berendes@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 02.08.2011 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0655/11 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 20.09.2011 | Ausschuss für Umwelt | Entgegennahme o. B. |
| 04.10.2011 | Bezirksvertretung Ronsdorf | Entgegennahme o. B. |
| 04.10.2011 | Bezirksvertretung Oberbarmen | Entgegennahme o. B. |
| 05.10.2011 | Bezirksvertretung Elberfeld | Entgegennahme o. B. |
| 11.10.2011 | Bezirksvertretung Heckinghausen | Entgegennahme o. B. |
| 11.10.2011 | Bezirksvertretung Barmen | Entgegennahme o. B. |
| 12.10.2011 | Bezirksvertretung Elberfeld-West | Entgegennahme o. B. |
| 12.10.2011 | Bezirksvertretung Vohwinkel | Entgegennahme o. B. |
| 12.10.2011 | Bezirksvertretung Cronenberg | Entgegennahme o. B. |
| 13.10.2011 | Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg | Entgegennahme o. B. |
| 18.10.2011 | Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg | Entgegennahme o. B. |
| Fällung von Einzelbäumen - Auslichtung von Grünanlagen - Holzeinschläge in den Forsten - 2011/2012 | | |

Grund der Vorlage

Die Fällung von Einzelbäumen, die Auslichtung der Grünflächen und die Holzeinschläge in den Wäldern sind alljährlich öffentlich bekannt zu geben.

Beschlussvorschlag

Die Informationen über die Fällung der in den Listen aufgeführten Einzelbäume und die Durchforstungen werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Bayer

Begründung

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünflächen und an Straßen sind von der Fachverwaltung überprüft worden und müssen aufgrund der festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft werden. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern auf, um eine deutlichere Abgrenzung größerer Bäume gegenüber kleineren Baumfällmaßnahmen und damit bessere Übersichtlichkeit zu erzielen. In den vergangenen Jahren wurden zwischen 155 und 519 Bäumen zur Fällung aufgelistet. In 2011/2012 beträgt die Anzahl 160

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen. Im April dieses Jahres hat die Bezirksregierung nach mehreren Gesprächen mit der Stadtverwaltung der Ersatzpflanzung von Straßenbäumen unter Verwendung städtischer Haushaltsmittel zugestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Entscheidung in den nächsten Jahren Bestand hat. Die Ersatzpflanzungen erfolgen im Herbst 2011 und im Frühjahr 2012.

Bei der Schadensaufnahme wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattabfall. Einige der Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Darüber hinaus ist ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (z. B. Brandkrustenpilz) und ein vermehrter Schädlingsbefall festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen eine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht mehr zu.

Verschiedene Sturmereignisse in diesem Jahr und die extreme Trockenheit in den Monaten März bis Mai haben weitere Bäume geschädigt.

In den Anlagen 11 bis 14 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Die Endnutzungsmaßnahmen, d. h. die Fällung der letzten Bäume einer Bestandesgeneration, beziehen sich in Wuppertal aufgrund des großen Nachholbedarfes nicht - wie sonst in der Forstwirtschaft - auf reife, wertvolle Altbäume, sondern ausschließlich auf die Fällung stammfauler oder absterbender (z. T. bereits abgestorbener) Gefahrenbäume und Schadbäume. Diese Bäume sind zwar ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 100 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben.

Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene Fichten werden ganzjährig gefällt. Die Durchforstungen, die alle 5 bis 10 Jahre notwendig sind, um die Waldbestände zu stabilisieren und von kranken Bäumen zu befreien, werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt. Im Landesforstgesetz gibt es - anders als im Landschaftsgesetz, das nicht für Durchforstungen in Wäldern gilt - keine jahreszeitlichen Begrenzungen bezüglich der Holzernte.

Falls in den Stadtwäldern auf Grund von durch Sturm- oder Borkenkäferschäden größere Freiflächen entstehen, müssen diese aufgrund der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung neu mit Waldbäumen bepflanzt werden - es sein denn, es gibt eine ausreichende Naturverjüngung, die diese Bestandeslücken - ohne Pflanzungen - in wenigen Jahren wieder schließt.

Bitte auch die Anlagen beachten.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Die Baumfällungen in den Grünanlagen und Forsten haben keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen der Forst- und Grünflächenpflege sind in jeder Hinsicht als neutral zu werten. Daher entfällt ein zusätzlicher Auswertungsbogen.

Kosten und Finanzierung

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt. Mit den Holzverkäufen wird ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet.

Zeitplan

Die Baumfällungen werden grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume und der von Borkenkäfern befallenen Bäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.

Anlagen

- Anlage 01 – Baumfällungsliste Barmen
- Anlage 02 – Baumfällungsliste Cronenberg
- Anlage 03 – Baumfällungsliste Elberfeld
- Anlage 04 – Baumfällungsliste Elberfeld-West
- Anlage 05 – Baumfällungsliste Heckinghausen
- Anlage 06 – Baumfällungsliste Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 07 – Baumfällungsliste Oberbarmen
- Anlage 08 – Baumfällungsliste Ronsdorf
- Anlage 09 – Baumfällungsliste Uellendahl-Katernberg
- Anlage 10 – Baumfällungsliste Vohwinkel
- Anlage 11 – Durchforstungsliste Elberfeld + Elberfeld-West
- Anlage 12 – Durchforstungsliste Uellendahl-Katernberg + Vohwinkel + Barmen
- Anlage 13 – Durchforstungsliste Cronenberg + Oberbarmen + Heckinghausen
- Anlage 14 – Durchforstungsliste Langerfeld-Beyenburg + Ronsdorf